



Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Stand: 10.02.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation und Zielsetzung des Bundesprogramms.....	2
1.1 Ausgangssituation	2
1.2 Zielsetzung des Bundesprogramms	2
2. Förderbereiche.....	3
2.1 Themenfeld Antisemitismus.....	4
2.2 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Antisemitismus.....	5
2.3 Themenfeld Antiziganismus	5
2.4 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Antiziganismus.....	6
2.5 Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit	6
2.6 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit.....	7
2.7 Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit	8
2.8 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit	8
2.9 Themenfeld Rassismus.....	9
2.10 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Rassismus.....	10
2.11 Themenfeld Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung	10
2.12 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung.....	12
3. Fördervoraussetzungen.....	12
4. Verfahren.....	13
4.1 Antragsverfahren Änderungsanträge	14
4.2 Antragsverfahren Folgeanträge	15
4.3 Bewilligungsverfahren	15

4.4	Nachweis der Verwendung der Zuwendung	15
4.5	Ausnahmeklausel	16

1. Ausgangssituation und Zielsetzung des Bundesprogramms

1.1 Ausgangssituation

Deutschland ist ein demokratisches und weltoffenes Land, das einer vielfältigen Gesellschaft Raum und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Basis dafür ist das Grundgesetz, dessen Errungenschaften nicht selbstverständlich existieren. Sie sind das Resultat einer langen Entwicklung, bei der sehr viele mutige und engagierte Menschen immer wieder für diese Werte eingetreten sind, die heute das gesellschaftliche Fundament bilden.

Für ein friedliches, vielfältiges, gleichberechtigtes Zusammenleben in Deutschland wird – neben sicherheitspolitischen Aufgaben und der Durchsetzung des Rechtsstaats – eine proaktive Demokratieförderung und eine nachhaltige Präventionsarbeit im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und dem Bund mit der Zivilgesellschaft gebraucht. Besonders Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und auch linker Extremismus, so wie Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierungen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird bereits seit 2015 ein breit angelegter Präventionsansatz verfolgt, der alle demokratiefeindlichen Phänomene und Orte der Prävention in den Blick nimmt.

Die wehrhafte Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Das aktive Eintreten für die Werte des Grundgesetzes, die Förderung eines lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zusammenlebens sowie die Präventionsarbeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie können nur gemeinschaftlich und gesamtgesellschaftlich gelöst werden und müssen an den Herausforderungen, Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen.

1.2 Zielsetzung des Bundesprogramms

Das Bundesprogramm bleibt eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt weiterhin die dort festgelegten übergreifenden Ziele.

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Das Bundesprogramm

„Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Die Projektförderung des Bundesprogramms zielt auf die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt das Engagement für Demokratie und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen. Für die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) werden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert – vor allem mit Blick auf die aktuellen, gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Förderperiode (2015 bis 2019). „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ sind die Kernziele von „Demokratie leben!“. Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend.

Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

Im Bundesprogramm gibt es vier Handlungsbereiche:

1. Kommune:

Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“;

2. Land:

Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Beratung, Opferberatung, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung;

3. Bund:

Förderung von Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken auf Bundesebene;

4. Modellprojekte:

Förderung von Modellprojekten in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Die Handlungsfelder wiederum gliedern sich in einzelne Themenfelder auf.

2. Förderbereiche

Gegenstand dieser Erläuterungen ist die zeitlich begrenzte Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“,



- a) die Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von pädagogischen Methoden und Konzepten und
- b) deren Ergebnisse auf andere Träger, Praxisfelder und Kontexte übertragbar sind.

Im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ sollen Projekte das Verständnis Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. Gefördert werden Projekte in den Themenfeldern Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit sowie darauf bezogene Diskriminierung. Dazu kommen Projekte zu Herausforderungen und Chancen der Einwanderungsgesellschaft.

Insbesondere sollen Projekte gefördert werden, die:

- in ihrer Konzeption auch die Mehrfachdiskriminierung und Verschränkung von mehreren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärker berücksichtigen,
- besondere Zielgruppen in den Blick nehmen, v.a. bildungsbenachteiligte Kinder- und Jugendliche oder/und aus migrantisch geprägten Kontexten und dazu inklusive Ansätze entwickeln,
- Projekte in strukturschwachen Sozialräume anbieten,
- Möglichkeiten zur Reflexion der eigenen Arbeit in die Konzeption der Projekte integrieren (z.B. über kollegiale Beratung, Coaching, Supervision) sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Regelstrukturen insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe

Dabei ist eine intergenerative, inklusive, genderreflexive und diversity-orientierte Arbeit in den Ansätzen zu berücksichtigen. Auch werden Projekte mit Bezügen zum Internet und den sozialen Medien gefördert.

2.1 Themenfeld Antisemitismus

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich aktuell auf vielfältige Weise äußert und verschiedene Ausprägungen hat. Er tritt sowohl in rassistischer, religiöser, israelbezogener oder verschwörungstheoretischer Form auf oder manifestiert sich als holocaustbezogene Erinnerungsabwehr. Antisemitische Äußerungen und Handlungen finden sich zudem in unterschiedlichen Erscheinungsformen in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Weiterentwicklung, Ausweitung und Verknüpfung von Ansätzen der Antisemitismusprävention, die eine Kombination aus niedrighwelligen bzw. kurzfristig einsetzbaren Ansätzen und weiterführenden langfristigen pädagogischen Formaten anbieten.



- Ansätze der pädagogischen Arbeit gegen Antisemitismus in außerunterrichtlichen schulischen und außerschulischen Kontexten, die Formate entwickeln und erproben, die Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte für Antisemitismus sensibilisieren und dabei insbesondere heterogene Gruppenzusammensetzungen und die daraus hervorgehenden Bedarfe beachten.
- Projekte, die jüdische Perspektiven und Erfahrungen in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie für die Arbeit mit pädagogischen Fachkräften und Multiplikator*innen explizit einbeziehen bzw. zum Ausgangspunkt machen.

2.2 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Antisemitismus

- Weiterentwicklung, Ausweitung und Verknüpfung von Ansätzen der Antisemitismusprävention
- Kombination aus kurzfristig einsetzbaren und langfristig angelegten pädagogischen Formaten
- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sowie von Lehrkräften für Antisemitismus im schulischen und außerschulischen Bereich
- Berücksichtigung heterogener Gruppenzusammensetzung und der daraus hervorgehenden unterschiedlichen Bedarfe in der Konzeption und Durchführung präventiv-pädagogischer Maßnahmen
- Einbeziehung der jüdischen Perspektive in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen
- Erreichen der definierten Zielgruppen
- Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen
- Entwicklung von Strategien zur Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze in Regelstrukturen

2.3 Themenfeld Antiziganismus

Antiziganismus zeigt sich in der weiten Verbreitung tradierter Stereotype, in Diskriminierungen und gewaltsamen Übergriffen und führt zu Herabsetzungen und Ausgrenzungen sowie zur Reproduktion struktureller Ungleichheiten. Zugleich wird zum Teil die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma während der NS-Zeit (Porajmos) geleugnet. Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung hat hier bisher kaum stattgefunden.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:



- Ansätze zur pädagogischen Bearbeitung von Antiziganismus in außerunterrichtlichen schulischen und in außerschulischen Kontexten, die bspw. bereits bestehende diskriminierungskritische Ansätze der Bildungsarbeit gegen Antiziganismus für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich weiterentwickeln und dazu auch Fachkräfte und Multiplikator*innen in den Blick nehmen. Wichtig sind hier eine diskriminierungskritische Perspektive und die Einbeziehung der verschiedenen Erfahrungen und Hintergründe von Sinti und Roma.
- Ansätze zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Sinti und Roma sowie zur Förderung von Handlungskompetenz bei Antiziganismuserfahrungen. Ziel ist die Stärkung des Empowerments von Sinti und Roma und die Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen.

2.4 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Antiziganismus

- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung diskriminierungskritischer Ansätze der Bildungsarbeit gegen Antiziganismus für Kinder und Jugendliche sowie für pädagogische Fachkräfte und Multiplikator*innen
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die Handlungskompetenz bei Antiziganismuserfahrungen fördern
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Sinti und Roma beitragen
- Erreichen der definierten Zielgruppen
- Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen
- Entwicklung von Strategien zur Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze in Regelstrukturen

2.5 Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit

Islam- und Muslimfeindlichkeit bezeichnet die Abwertung, Benachteiligung und gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen aufgrund einer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zum Islam. Muslim*innen werden als homogene Gruppe konstruiert und mit negativen Zuschreibungen belegt, die als „Fakten-Wissen“ ausgegeben werden, um darüber eine politische und soziale Benachteiligung von Muslim*innen in der Gesellschaft zu legitimieren. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Islamfeindlichkeit. Sie wirkt über Mechanismen und Formen, die auf dem Umweg des pauschalen Attackierens der Religion die Mitglieder der Religionsgemeinschaft diffamiert.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:



- Ansätze zur pädagogischen Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit in außerunterrichtlichen schulischen und außerschulischen Kontexten. Hierbei gilt es insbesondere innovative Wege zur Vermittlung einer diskriminierungskritischen Perspektive im Hinblick auf Islam- und Muslimfeindlichkeit und ihrer vielfältigen Facetten und aktuellen Ausprägungen zu entwickeln und zu erproben sowie bestehende Ansätze weiterzuentwickeln.
- Weiterentwicklung von Ansätzen zur Sensibilisierung und Fortbildung von Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf Islam- und Muslimfeindlichkeit. Wichtig ist hier der Einbezug muslimischer Erfahrungen und Perspektiven, etwa durch die Kooperation mit Selbstorganisationen.
- Weiterentwicklung von Ansätzen zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und zum Empowerment von Betroffenen, die auf bereits bestehenden Ansätzen zu gesellschaftlicher Teilhabe und zum Empowerment von Betroffenen (z.B. Stärkung der Handlungskompetenz) ansetzen und diese, unter Einbeziehung muslimischer Perspektiven und Erfahrungen, weiterentwickeln. Wichtig ist dabei auch die Berücksichtigung institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen.

2.6 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit

- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit in außerunterrichtlichen schulischen und in außerschulischen Kontexten
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sowie von Multiplikator*innen
- Einbeziehung muslimischer Perspektiven in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Betroffenen
- Erreichen der definierten Zielgruppen
- Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen
- Entwicklung von Strategien zur Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze in Regelstrukturen

2.7 Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit

Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit zeigt sich in der Stigmatisierung und Ablehnung von LGBTIQ*-Menschen sowie deren Lebensweisen. Während auf der Ebene der Gesetzgebung Fortschritte im Bereich der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und der Anerkennung von sexueller Vielfalt zu verzeichnen sind, zeigen die hohen Zahlen gewaltsamer Übergriffe auf LGBTIQ*-Menschen, dass nach wie vor Vorurteilsstrukturen und Diskriminierungen vorhanden sind. Es soll daher die Weiterentwicklung von Maßnahmen gefördert werden, die zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen beitragen, Vorurteile abbauen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität richten.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Ansätze zum Umgang mit Zielgruppenheterogenität in der pädagogischen Arbeit gegen Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit, die dazu beitragen, die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt in heterogen zusammengesetzten Zielgruppen zu erhöhen sowie Betroffene zu stärken und zu schützen.
- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die die Phase der sexuellen und geschlechtlichen Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen zum Ausgangspunkt nehmen und dabei die in der pädagogischen Praxis in besonderer Weise jugendtypische Identitätsbildungsprozesse aufgreifen und pädagogisch verarbeiten. Auch Empowerment-Angebote für LGBTIQ*-Jugendliche sind förderfähig.
- Ansätze, die Mehrfachdiskriminierungen in den Vordergrund stellen und dazu Angebote zur Unterstützung Betroffener entwickeln, sowie der Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen besondere Beachtung schenken. Insbesondere Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sexuellen oder geschlechtlichen Minderheit und die gleichzeitige Diskriminierung aufgrund von Herkunft und/oder religiöser Zugehörigkeit soll als spezifische Herausforderung aufgegriffen werden.

2.8 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit

- Berücksichtigung heterogener Gruppenzusammensetzung und der daraus hervorgehenden unterschiedlichen Bedarfe in der Konzeption und Durchführung präventiv-pädagogischer Maßnahmen



- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen, die die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt fördern
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Betroffenen
- Berücksichtigung der Phase der sexuellen und geschlechtlichen Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen und jugendtypische Identitätsbildungsprozesse aufgreifen
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nehmen
- Erreichen der definierten Zielgruppen
- Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen
- Entwicklung von Strategien zur Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze in Regelstrukturen

2.9 Themenfeld Rassismus

Rassismus beruht auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass die Ausübung gleicher Rechte und der gleiche Zugang zu Ressourcen beeinträchtigt werden. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Handlungskompetenz von Institutionen und Bildungseinrichtungen als auch individuell Betroffener im Umgang mit rassistischer Diskriminierung stärken sowie zur Bewusstseinsbildung für Rassismus als gesellschaftliches Problem sowie dessen Auswirkung auf die Betroffenen beitragen. Adressiert werden sollen Formen unmittelbarer als auch mittelbarer und intersektionaler Diskriminierung sowie die aktuellen Herausforderungen im Zuge der Flüchtlingsthematik. Rassismus kann sowohl auf der Ebene individueller Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen betrachtet werden, als auch auf struktureller und institutioneller Ebene. Beide Ebenen sollen in der Arbeit der geförderten Projekte Berücksichtigung finden.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Ansätze der rassismuskritischen Arbeit in Institutionen, Organisationen und Bildungseinrichtungen, die die Handlungskompetenz stärken, indem sie z.B. gemeinsam mit den in den Institutionen handelnden Menschen Konzepte zur Veränderung von Mechanismen entwickeln und erproben. Wichtig ist hier auch die Erfahrungen und Perspektiven der von rassistischer Diskriminierung Betroffenen einzubeziehen, etwa durch die Kooperation mit Selbstorganisationen.
- (Weiter-)Entwicklung von Ansätzen zur pädagogischen Bearbeitung von Rassismus in außerunterrichtlichen schulischen und in außerschulischen Kontexten unter Einbeziehung



der Erfahrungen der von Rassismus Betroffenen, sowie die Erprobung neuer Ansätze zur Sensibilisierung.

- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe der von Rassismus Betroffenen. Dabei soll das Empowerment rassistisch diskriminierter Personen und Gruppen sowie die Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen und die Stärkung der Handlungskompetenz der von Diskriminierung Betroffenen erfolgen. Dabei können v.a. zielgruppenspezifische Ansätze z.B. in Bezug auf Rassismus gegen Schwarze Menschen, umgesetzt werden.

2.10 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Rassismus

- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit Rassismus in außerunterrichtlichen schulischen und außerschulischen Kontexten
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Betroffenen
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe der von Rassismus Betroffenen
- Einbeziehung der Perspektiven, der von Rassismus Betroffenen in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen
- Erreichen der definierten Zielgruppen
- Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen
- Entwicklung von Strategien zur Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze in Regelstrukturen

2.11 Themenfeld Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung

Für ein respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenleben in der heterogener werdenden Gesellschaft muss der demokratische Grundkonsens der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewahrt werden. Dazu gehört es auch, sich gegen Diskriminierung von sowie Gewalt und Bedrohungen gegen z.B. Migrant*innen zu richten. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Stärkung der Handlungskompetenz und zur demokratischen Teilhabe sowie zur Chancengleichheit und dem Diskriminierungsschutz von Personen mit eigenen oder familiären Migrations- bzw. Fluchtbezügen beitragen. Zudem sollen neue und alternative Handlungsspielräume eröffnet werden. Dabei spielt die Einbeziehung der Perspektiven von Betroffenen eine wichtige Rolle.



Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Ansätze zur Stärkung von Migrant*innenselbstorganisationen und Neuen Deutschen Organisationen, die neue Maßnahmen zur Förderung des politischen und ehrenamtlichen Engagements insbesondere mit Bezug zu Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien entwickeln und erproben sowie die Vernetzung, Selbstorganisation sowie die Selbsthilfe stärken, zur Organisationsentwicklung beitragen und Professionalisierungsprozesse anstoßen.
- Modellprojekte, die zur interkulturellen Öffnung, Stärkung der Diversity-Kompetenz sowie zur Umsetzung von – auch mit einem horizontalen Ansatz angelegten – Antidiskriminierungsmaßnahmen in Organisationen beitragen. Dabei sollen interkulturelle Kompetenzen vermittelt, Vorurteilsstrukturen thematisiert und Veränderungsprozesse in den Organisationen (z.B. in der Personalauswahl und -entwicklung) in Bezug auf Vielfalt und Diskriminierungsschutz erreicht werden.
- Modellprojekte, die in Bildungskontexten (Kita, Schule, Hochschule etc.) Möglichkeiten weiterentwickeln, die zur Stärkung der von Diskriminierung betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen. Die Projekte sollen altersangemessene, niedrighschwellige Konzepte entwerfen und erproben, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihr Recht auf Nichtdiskriminierung aufzeigen und sie in der Durchsetzung dieser Rechte stärken und unterstützen.
- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung eines respektvollen Miteinanders, zur Vermittlung von Problem-, Konfliktlösungsfähigkeiten und Handlungsstrategien im Umgang mit den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft, auch in Bezug auf Fragen der Flucht, und die den Dialog zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen befördern. Gefördert werden können auch Projekte, die bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote und Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit vor Ort vernetzen und qualifizieren.
- Ansätze zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity-Kompetenz von neuzugewanderten Personen, darunter insbesondere auch jungen Geflüchteten. Dabei sollen Ansätze zur Wissens- und Kompetenzvermittlung entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, neuzugewanderten Personen in gesellschaftliche Diskurse und Prozesse einzubeziehen, deren Zugang zu bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten bspw. der

Antidiskriminierungsarbeit zu fördern und individuelle Handlungskompetenzen im Umgang mit Vielfalt in Deutschland zu stärken.

2.12 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Themenfeld Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung

- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen der interkulturellen Öffnung und der Stärkung von Diversity-Kompetenz in Organisationen
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – auch in Bezug auf Fragen der Flucht – beitragen
- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die gesellschaftliche Teilhabe und Diversity-Kompetenz neuzugewanderter Personen in den Blick nehmen
- Stärkung von MSOs, die Ansätze im Bereich der präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit Diskriminierung sowie Angebote zum Empowerment, der von Diskriminierung Betroffenen entwickeln und erproben
- Erreichen der definierten Zielgruppen
- Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen
- Entwicklung von Strategien zur Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze in Regelstrukturen

3. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen des Bundesprogramms werden maximal zwei Modellprojekte von denselben Zuwendungsempfänger*innen gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Dabei werden zur Finanzierung der Modellprojekte maximal 200.000,00 € pro Jahr je Modellprojekt aus Bundesmitteln auf Antrag zur Verfügung gestellt. Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10,00 % der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus.

Sofern Mittel anderer öffentlicher Träger zur Finanzierung herangezogen werden sollen, sind Nutzungsrechte des Bundes an allen Projektergebnissen sicherzustellen. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf die Förderung der Maßnahme im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen.

Die Zuwendungsempfänger*innen verpflichten sich, im Rahmen der Qualitätssicherung, an Erhebungen der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung und der begleitenden Erfolgskontrolle sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen. Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechend zu kalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden.

Als Antragstellende kommen grundsätzlich juristische Personen des Privatrechts und deren Zusammenschlüsse in Betracht, die gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) sind bzw. ersatzweise, bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. AO den Nachweis der erfolgversprechenden Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger*innen zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag bzw. deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit i.S.d. §§ 51 ff. AO vereinbar sind.

Gründungsdokumente (Gesellschaftsvertrag, Vereinssatzung, etc.) von Antragsstellenden, dürfen Insichgeschäfte im Sinne von § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht gestatten. Das Verbot des Insichgeschäfts nach § 181 BGB gilt darüber hinaus für alle Aktivitäten von nicht-staatlichen Organisationen mit Bezug zum Bundesprogramm.

Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

4. Verfahren

Die Einreichung der detaillierten Förderanträge erfolgt in schriftlicher und elektronischer Form unter Nutzung der dazu vorgegebenen Formulare beim

***Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
Regiestelle „Demokratie leben!“ – Standort Schleife, Referat 304
Spremlerger Str. 31, 02959 Schleife***

Dafür müssen die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur Verfügung gestellten Antragsformulare im Förderportal benutzt werden.

Die eingereichten Anträge werden vom BAFzA statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft.

Die Anträge enthalten die zu unterzeichnende Erklärung, dass das beantragte Vorhaben noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung aus anderen Programmen des Bundes für die geplanten Maßnahmen bestehen.

Für Rückfragen zur Antragstellung können Sie sich an die Regiestelle im BAFzA wenden.

4.1 Antragsverfahren Änderungsanträge

Abweichungen vom Zuwendungsbescheid und von den für die Bewilligung maßgebenden Umständen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des BAFzA.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) enthalten Regelungen, wonach bestimmte Abweichungen vom verbindlichen Finanzierungsplan zulässig sind, ohne dass es hierzu eines Antrags auf Änderung des Zuwendungsbescheides bedarf. Darüber hinausgehende Abweichungen erfordern einen Antrag auf Änderung des Zuwendungsbescheides.

Ein Änderungsantrag muss rechtzeitig (in der Regel 4 Wochen) vor Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen im Förderportal „Demokratie leben!“ an das BAFzA übermittelt werden. Der Antrag muss eine fachliche Begründung der Änderung enthalten, die Ursachen für die Änderung erläutern und die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Änderung darstellen.

Änderungsanträge sind insbesondere erforderlich, wenn

- der Bewilligungszeitraum verlängert werden soll;
- es formale Änderungen im Projekt gibt (z.B. Projekttitel);
- der Zuwendungszweck verändert bzw. erweitert werden soll;
- zusätzliche Deckungsmittel zur Projektfinanzierung hinzutreten;
- auf bewilligte Fördermittel verzichtet werden soll oder
- eine Überschreitung der Einzelansätze des verbindlichen Finanzierungsplanes um mehr als 20,00 % vorliegt.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

4.2 Antragsverfahren Folgeanträge

Entspricht der Bewilligungszeitraum nicht der beantragten Projektlaufzeit, ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes (i. d. R. endet der Bewilligungszeitraum mit Ablauf des Kalenderjahres zum 31.12.) ein Folgeantrag erforderlich.

Über die Fristen und Termine für Folgeanträge werden Sie durch das BAFzA informiert.

4.3 Bewilligungsverfahren

Förderanträge werden nach qualitativen Kriterien bewertet und unter Berücksichtigung des erheblichen Bundesinteresses sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt.

Die Regiestelle „Demokratie leben!“ im BAFzA bewilligt die Zuwendungen auf der Grundlage der Entscheidung des BMFSFJ durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt fünf Jahre; der Bewilligungszeitraum endet in jedem Falle zum 31. Dezember 2024. Bei mehrjährig konzipierten Projekten werden die Zuwendungsbescheide in der Regel für die Dauer der beantragten Projektlaufzeit erlassen, sofern die Antragstellerin ihrerseits bzw. der Antragsteller seinerseits die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens nachweist und ausreichend Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. In den Projektkonzeptionen müssen jedoch klar abgrenzbare Arbeitsergebnisse für jedes Förderjahr definiert sein.

Eine Bewilligung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in entsprechendem Umfang. Der Umfang der Fördermittelkontingente kann im Laufe des Haushaltsjahres nach Verfügbarkeit der Bundesmittel und Antragslage durch Festlegungen des BMFSFJ geändert werden.

4.4 Nachweis der Verwendung der Zuwendung

Die Verwendung der Zuwendung ist entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und den Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise).

Dafür müssen die vom BAFzA zur Verfügung gestellten Formulare im Förderportal benutzt werden.

Näheres regeln der Zuwendungsbescheid und das Merkblatt zum Verwendungsnachweis.

4.5 Ausnahmeklausel

Die Regiestelle im BAFzA kann in besonderen und begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung durch das BMFSFJ von den hier dargelegten Bestimmungen abweichen.